



# Wegweiser Gesundheit

Handreichung für Ansprechpartner von Flüchtlingen  
und Asylbewerbern in Teltow-Fläming



Impressum:

Landkreis Teltow-Fläming

Gesundheitsamt

Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

E-Mail: [gesundheitsamt@teltow-flaeming.de](mailto:gesundheitsamt@teltow-flaeming.de)

Tel. 03371 608 3800

Stand: April 2016

Vorwort.....	4
Kurze Vorstellung des deutschen Gesundheitswesens .....	5
Ambulante Versorgung .....	5
Stationäre Versorgung .....	5
Öffentlicher Gesundheitsdienst .....	5
Krankenversicherungssystem in Deutschland .....	7
Status von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Geduldeten usw. ....	7
Versicherungspflicht.....	7
Freiwillige gesetzliche Krankenversicherung.....	8
Private Krankenversicherung .....	8
Leistungen des Gesundheitsamtes im Landkreis Teltow-Fläming .....	9
Standorte .....	9
Schutzimpfungen .....	9
HIV-/AIDS und sexuell übertragbaren Erkrankungen .....	10
Tuberkulose .....	10
Behinderte Menschen .....	11
Infektionskrankheiten .....	11
Gesundheit der Kinder und Jugendlichen .....	11
Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen .....	12
Psychosoziale Probleme.....	13
Bescheinigung für eine Tätigkeit im Lebensmittel-Gewerbe .....	14
Ausgewählte Ärzte im Landkreis Teltow-Fläming .....	15
Allgemeinmediziner.....	15
Kinder- und Jugendmediziner .....	18
Wie funktioniert es? .....	19
Besuch beim Arzt oder Zahnarzt.....	19
Erhalt von Medikamenten .....	20
Weiterführende Untersuchungen oder Behandlungen.....	21
Notfall .....	22



## **Vorwort**

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in Ihrer Tätigkeit sind Sie einer der erster Ansprechpartner für die Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Teltow-Fläming! Das Leben in Deutschland ist für die Neuankömmlinge oft eine große Herausforderung. So vieles ist anders als in ihren Heimatländern – die Sprache, die Sitten, aber auch die kommunalen Strukturen und vor allem die bürokratischen Wege.

Das wirkt sich natürlich auch auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung aus. Das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming entwickelte daher als Handreichung diesen mehrsprachigen Wegweiser. Wir erklären die Prinzipien des deutschen Gesundheitssystems und benennen wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner innerhalb des Landkreises. Außerdem erläutern wir, wie Asylbewerber einen Arzt aufsuchen oder Medikamente erhalten können. Bewusst haben wir eine vereinfachte Darstellung gewählt, damit Sie diese Informationen verständlich an die Hilfesuchenden weitergeben können.

Wir hoffen, Ihnen damit für Ihre Arbeit eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben. Gern können Sie diese Informationen auch den ehrenamtlichen Unterstützern zur Verfügung stellen.

Ihr Gesundheitsamt

## **Kurze Vorstellung des deutschen Gesundheitswesens**

### **Ambulante Versorgung**

Die ambulante ärztliche Versorgung erfolgt in Deutschland durch niedergelassene Ärzte oder durch angestellte Ärzte in den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Dabei kann zwischen Haus- und Fachärzten unterschieden werden. In der Regel ist der Hausarzt (u. a. Praktischer Arzt, Allgemeinmediziner, Facharzt für Innere Medizin) die erste Anlaufstelle für den Patienten, unabhängig vom tatsächlichen Anliegen. Der Hausarzt übernimmt die medizinische Grund- und Erstversorgung und überweist den Patienten bei Bedarf an den entsprechenden Facharzt. Bei Zahnbeschwerden geht der Patient direkt zum Zahnarzt.

Für Routine-Untersuchungen oder -Behandlungen ist ein Termin telefonisch oder persönlich in der Praxis zu vereinbaren. Bei akuten Beschwerden kann der Hausarzt in der Regel auch ohne Termin aufgesucht werden.

In jedem Quartal muss der Patient beim des Arztes die Versichertenkarte oder den Behandlungsschein vom Sozialamt vorlegen.

### **Stationäre Versorgung**

Stationäre Versorgung nennt man die Behandlung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung. Für geplante Eingriffe führt der Weg in ein Krankenhaus zuerst zum Hausarzt. Dieser prüft, ob die Behandlung im Krankenhaus notwendig ist. Dann stellt er eine Überweisung in das Krankenhaus aus.

Wenn der Patient nicht Mitglied einer Krankenversicherung ist, müssen der Aufenthalt und die Transportkosten vorher durch das Sozialamt gewährt werden.

In Deutschland wird einer stationären Behandlung nur dann zugestimmt, wenn diese nicht ambulant erfolgen kann bzw. wenn zwingende medizinische Gründe gegen eine ambulante Behandlung sprechen.

### **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst soll die Gesundheit der Bevölkerung schützen und fördern. Im Landkreis Teltow-Fläming ist das Aufgabe des Gesundheitsamtes. Es hilft insbesondere Personen, die besonderen Schutz oder Unterstützung in gesundheitlichen Belangen benötigen. Das sind zum Beispiel Kinder, psychisch kranke und behinderte Menschen. Auch Flüchtlingen und Asylbewerbern hilft das Gesundheitsamt.

Das sind die wichtigsten Aufgaben:

- Infektionsschutz, Hygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Betreuung psychisch kranker, seelisch und geistig behinderter sowie abhängigkeitskranker Menschen

Die im Gesundheitsamt angebotenen Leistungen (ab Seite 7) sind kostenlos. Zum Teil ist es erforderlich, einen Termin zu vereinbaren. Einige Ansprechpartner können auch ohne Terminabsprache aufgesucht werden.





## Krankenversicherungssystem in Deutschland

### Status von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Geduldeten usw.

Asylbewerber, Geduldete und Ausreisepflichtige erhalten in Deutschland gesundheitliche Versorgung nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das bedeutet, dass sie nur im Fall von akuten Schmerzen oder Erkrankungen medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Alle darüber hinaus gehenden Leistungen werden nur dann vom Sozialamt gewährt, wenn es medizinische Gründe gibt, diesen Eingriff nicht aufzuschieben oder Folgeschäden drohen.

Außerdem werden einige Vorsorgeleistungen gewährt. Dazu gehören z. B. kostenlose Impfungen. Schwangeren stehen alle Vorsorgeuntersuchungen, die Entbindung und die damit einhergehende Pflege als medizinische Leistungen zu. Außerdem werden die Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen (U1 bis J1), gynäkologische Früherkennungsuntersuchungen, jährliche Krebsfrüherkennung für Frauen ab 20 Jahren und Männer ab 45 Jahren und allgemeine Gesundheitsuntersuchungen ab dem Lebensalter von 35 (zweijährlich) gewährt. Kinder können nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut geimpft werden. Erwachsene können Tetanus-, Diphtherie-, Keuchhusten- und Polioimpfungen kostenlos in Anspruch nehmen.

Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG<sup>1</sup> (sowie Geduldete nach 48 Monaten) erhalten medizinische Leistungen in gleichem Maße wie andere Sozialhilfeempfänger. Das bedeutet, dass sie bei einer Krankenkasse versichert sind und den Arzt ohne vorherige Vorsprache beim Sozialamt mithilfe der Krankenkassen-Chipkarte in Anspruch nehmen können. Der Arzt rechnet seine erbrachten Leistungen im Nachhinein direkt mit den Trägern der Sozialhilfe ab.

### Versicherungspflicht

Das Solidaritätsprinzip bildet den Grundsatz des deutschen Krankenversicherungssystems: Die Gesamtheit der Versichertengemeinschaft trägt gemeinsam das Risiko des Einzelnen zu erkranken. Jede Person, die in Deutschland lebt und arbeitet, muss krankenversichert sein. Die meisten Menschen in Deutschland sind bei einer der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert. Wer mehr als 54.900 Euro im Jahr verdient (Stand 2015), kann sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einer privaten Krankenkasse versichern.

Die gesetzliche Krankenkasse trägt die Kosten aller medizinisch notwendigen Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft (sogenannte Regelleistungen). Darüber hinaus übernimmt diese bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab der 7. Krankheitswoche die Lohnfortzahlung. Kinder sind bis zum 18. Lebensjahr bei einem ihrer Elternteile mitversichert. Die monatlichen Beiträge zur Krankenversicherung entsprechen ca. 15,5 % des monatlichen Arbeitseinkommens, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich diese finanzielle Last teilen. Die Regelleistungen rechnet der Arzt oder das Krankenhaus quartalsweise direkt mit der Krankenkasse des Versicherten ab. Lediglich zusätzliche Leistungen oder Wahlleistungen muss der Versicherte selbst zahlen. Er erhält eine Rechnung für die erbrachten Leistungen.

---

<sup>1</sup> In der Regel Personen, die sich 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland aufgehalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben bzw. die Kinder dieser Personen.

## **Freiwillige gesetzliche Krankenversicherung**

Nur derjenige kann freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sein, der in der Vergangenheit bereits Pflichtmitglied einer gesetzlichen Krankenkasse gewesen ist.

## **Private Krankenversicherung**

Wer selbstständig arbeitet oder als Arbeitnehmer nicht freiwillig Mitglied der Gesetzlichen Krankenversicherung ist, muss sich privat versichern. Der monatliche Beitragssatz wird auf einer anderen Basis als bei der gesetzlichen Krankenversicherung ermittelt. Es wird das individuelle gesundheitliche Risiko bzw. die erwartete Restlebenszeit zugrunde gelegt. Je höher das individuelle Krankheitsrisiko eingestuft wird, desto höher sind die zu entrichtenden Beiträge. Bei Menschen, deren Risiko als besonders hoch eingestuft wird, kann die Krankenkasse eine Versicherung ablehnen. Bei der privaten Versicherung muss der Versicherte für die entstehenden Kosten in Vorleistung gehen. Er kann sich erst im Nachhinein die Kosten für Untersuchung, Behandlung oder Medikamente erstatten lassen.

## Leistungen des Gesundheitsamtes im Landkreis Teltow-Fläming

### Standorte

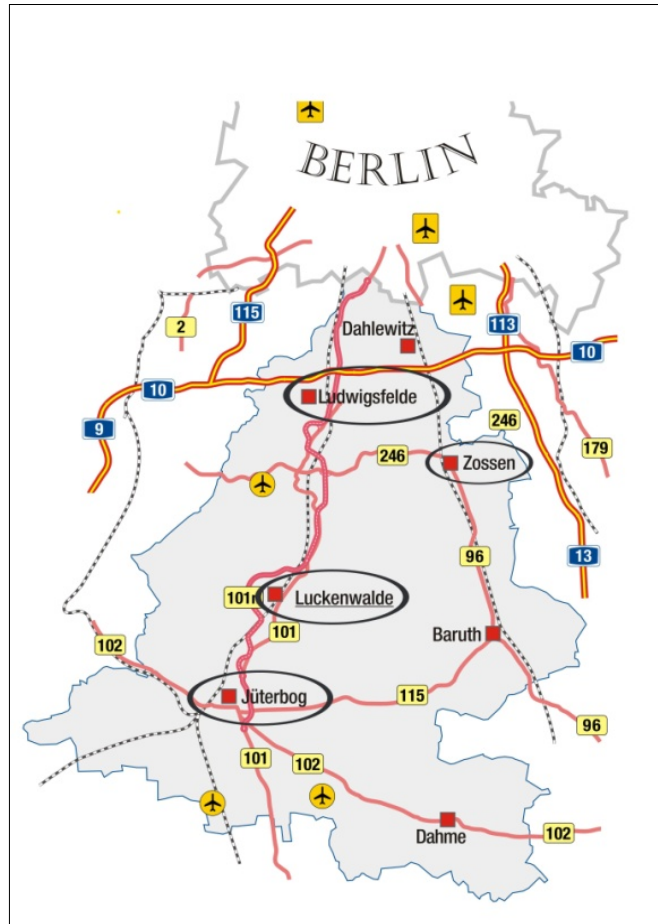
Luckenwalde  
Am Nuthefließ 1  
14943 Luckenwalde

Nebenstelle Ludwigsfelde 1  
Straße der Jugend 63  
14974 Ludwigsfelde  
(nicht Zahnärztlicher Dienst)

Nebenstelle Ludwigsfelde 2  
Salvador-Allende-Straße 20  
14974 Ludwigsfelde  
(nur Zahnärztlicher Dienst - Förderschule, rechter Seiteneingang)

Nebenstelle Zossen  
Kirchstraße 1  
15806 Zossen

Nebenstelle Jüterbog  
Schillerstraße 50  
14913 Jüterbog



### Schutzimpfungen

Mit Schutzimpfungen kann bestimmten Infektionskrankheiten vorgebeugt werden. Das Gesundheitsamt bietet dazu Beratung und Aufklärung an. Es führt auch Schutzimpfungen durch. Die Grundlage dafür sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut und das Infektionsschutzgesetz. Vorliegende Impfdokumentationen werden geprüft.

#### Standort Luckenwalde

Ansprechpartner: Frau Strobel  
Telefon-Nummer: 03378 608 3814  
Impfsprechstunde: Mo 11 bis 12 Uhr  
Do 14 bis 17.30 Uhr

## **HIV-/AIDS und sexuell übertragbaren Erkrankungen**

Das Gesundheitsamt bietet Beratung zu HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, wie z. B. Hepatitis B, Gonorrhoe, humanes Papilloma-Virus (HPV) und andere. Es können kostenlos HIV-Tests durchgeführt werden.

### **Standort Luckenwalde**

Ansprechpartner: Frau Schäfer  
Telefon-Nr.: 03371 608 3892  
Sprechzeiten: Mo 13 bis 15 Uhr  
Di 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30  
Uhr  
Fr 9 bis 12 Uhr

### **Standort Ludwigsfelde 1**

Ansprechpartner: Frau Teichert  
Telefon-Nr.: 03378 803 608  
Sprechzeiten: Di 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr  
Mi nach Vereinbarung

### **Standort Zossen (keine HIV-Tests)**

Ansprechpartner: Frau Teichert  
Telefon-Nr.: 03377 2051 111  
Sprechzeiten: Mo nach Vereinbarung  
Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Fr nach Vereinbarung

## **Tuberkulose**

Tuberkulose ist hochansteckend. Deshalb übernimmt das Gesundheitsamt die Bekämpfung und Überwachung der Krankheit. Die Untersuchungen umfassen neben den klinischen Untersuchungen, Laboruntersuchungen, mikrobiologischen Untersuchungen auch bildgebende Verfahren. Tuberkulosekranke bzw. infizierte Personen werden identifiziert. Bei Auftreten von Tuberkuloseerkrankungen werden auch die Personen untersucht, die mit dem Patienten Kontakt hatten.

### **Standort Luckenwalde**

Ansprechpartner: Frau Stein  
Telefon-Nr.: 03371 608 3835  
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9 bis 12 Uhr  
Di 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr  
Do 10 bis 12 und 13 bis 17 Uhr

## **Behinderte Menschen**

Die Beratungsstelle für chronisch kranke und behinderte Menschen bietet Hilfe für behinderte, pflegebedürftige oder chronisch kranke Flüchtlinge oder Asylbewerber an.

### **Standort Luckenwalde**

Ansprechpartner: Frau Schäfer  
Telefon-Nr.: 03371 608 3892  
Sprechzeiten: Mo 13 bis 15 Uhr  
Di 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr  
Fr 9 bis 12 Uhr

## **Infektionskrankheiten**

Das Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin des Gesundheitsamts überprüft gesundheits-schädigende Einflüsse aus der Umwelt. Es klärt auf über umweltmedizinischen Fragen und Infektionskrankheiten.

### **Standort Luckenwalde**

Ansprechpartner: Herr Dr. Floss  
Telefon-Nr.: 03371 608 3811  
Sprechzeiten: Mo, Di: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Do 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr

## **Gesundheit der Kinder und Jugendlichen**

Im Gesundheitsamt gibt es den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Er hilft Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, die besondere Unterstützung benötigen. Das sind zum Beispiel Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Situation keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zum medizinischen Versorgungssystem finden. Auch junge Menschen, die wegen mehrerer Probleme besondere Koordination und Betreuung brauchen, gehören dazu. Dies gilt auch für Fälle von häuslicher Gewalt oder sexueller Misshandlung.

Für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder werden Frühförderung und Beratung angeboten.

Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung sollen verhindert oder zumindest frühzeitig erkannt werden. Dafür arbeitet das Gesundheitsamt mit Einrichtungen der sozialen und pädagogischen Betreuung zusammen.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt zahlreiche Reihen- und Spezialuntersuchungen durch, darunter auch die Schuleingangsuntersuchung. Alle Kinder, die zum ersten Mal eine Schule in Deutschland besuchen, werden untersucht. Er erstellt auch Atteste, die den

Besuch der Kita bzw. der Schule erlauben. Der Impfstatus der Kinder und Jugendlichen wird geprüft. Bei Bedarf werden die fehlenden Impfungen nachgeholt.

### **Standort Luckenwalde**

Ansprechpartner: Frau Dr. Erbis  
Telefon-Nr.: 03371 608 3841  
Sprechzeiten: Mo, Di: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr  
Fr 9 bis 12 Uhr

### **Standort Jüterbog**

Ansprechpartner: Frau Bezuglov  
Telefon-Nr.: 03371 608 3843  
Sprechzeiten: Mo, Di: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr  
Fr 9 bis 12 Uhr

### **Standort Ludwigsfelde 1**

Ansprechpartner: Frau Hochfeld  
Telefon-Nr.: 03378 802 645  
Sprechzeiten: Mo, Di: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr  
Fr 9 bis 12 Uhr

### **Standort Zossen**

Ansprechpartner: Frau Dr. Schubert  
Telefon-Nr.: 03377 2051 104  
Sprechzeiten: Mo, Di: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr  
Fr 9 bis 12 Uhr

## **Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen**

Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gesunde Zähne in einem gesunden Mund haben. Dafür müssen sie auch gleiche Chancen auf Vorsorge und Behandlung haben. Dafür gibt es den Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zahnärztlichen Dienstes untersuchen mindestens einmal im Schuljahr die Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahren in allen Kindertagesstätten und Schulen.

In den Übergangwohnheimen oder im Gesundheitsamt beraten die Mitarbeiterinnen des Zahnärztlichen Dienstes die Flüchtlinge. Vor allem die Eltern werden aufgeklärt. Ziel ist die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit der Flüchtlinge.

### **Standort Luckenwalde**

Ansprechpartner: Frau Terhorst  
Telefon-Nr.: 03371 608 3871  
03371 608 3872  
Sprechzeiten: Mo bis Fr nach Vereinbarung

### **Standort Ludwigsfelde 2**

Ansprechpartner: Frau Viets  
Telefon-Nr.: 03378 802 337  
Sprechzeiten: Mo bis Fr nach Vereinbarung

## **Psychosoziale Probleme**

Menschen, die aufgrund schwieriger politischer oder gesellschaftlicher Strukturen in ihren Heimatländern Angst und Gewalt erlitten, können später oft das Erlebte nur schwer verarbeiten. Für diese Menschen gibt es kompetente Ansprechpartner, die sie beraten bzw. an geeignete andere Fachstellen weiter vermitteln. Das leistet der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamts. Er ist an vier Standorten im Landkreis vertreten. Neben der psychosozialen Beratung bietet er auch Suchtberatung an.

Wer kann sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes wenden?

- Menschen mit seelischen Krisen
- Menschen mit Suchtproblemen
- Menschen mit psychischen Alterserkrankungen (z. B. Demenz)
- Patienten vor und nach stationären Aufenthalten
- Angehörige psychisch kranker Menschen

Die Angebote sind kostenfrei. Eine Überweisung des Hausarztes ist nicht erforderlich.

### **Standort Luckenwalde**

Ansprechpartner: Frau Nitschke  
Frau Olle  
Telefon-Nr.: 03371 608 3871  
03371 608 3872  
Sprechzeiten: Mo bis Fr nach Vereinbarung

### **Standort Jüterbog**

Ansprechpartner: Frau Politz  
Herr Ehrlinger

Telefon-Nr.: 03372 4439 222  
03372 4439 223

Sprechzeiten: Mo bis Fr nach Vereinbarung

### **Standort Ludwigsfelde 1**

Ansprechpartner: Frau Philipp  
Herr Marten

Telefon-Nr.: 03378 513 227  
03378 512 539

Sprechzeiten: Mo bis Fr nach Vereinbarung

### **Standort Zossen**

Ansprechpartner: Frau Börner  
Frau Philipp  
Herr Ehrlinger

Telefon-Nr.: 03377 205 11 08  
03377 205 11 10

Sprechzeiten: Mo bis Fr nach Vereinbarung

## **Bescheinigung für eine Tätigkeit im Lebensmittel-Gewerbe**

Personen, die zum ersten Mal eine Tätigkeit im Lebensmittel-Gewerbe aufnehmen wollen, benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamts. Sie darf nicht älter als drei Monate sein.

Um diese Bescheinigung zu erhalten, müssen sich die Antragsteller einer Erstbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz im Gesundheitsamt unterziehen. Die Belehrung erfolgt schriftlich und mündlich. Es wird informiert, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um im Lebensmittel-Gewerbe zu arbeiten, und wann eine solche Arbeit nicht gestattet ist. Für die Belehrung ist ein Termin mit dem Gesundheitsamt zu vereinbaren. Für die Belehrung und Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 29,00 Euro erhoben.

Ansprechpartner: Frau Gehrke

Telefon-Nr.: 03371 608 3812

Sprechzeiten: Mo, Di: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Do 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr  
Fr 9 bis 12 Uhr



## Ausgewählte Ärzte im Landkreis Teltow-Fläming

Die an dieser Stelle aufgeführten Ärzte wurden ausschließlich aufgrund der räumlichen Nähe zu den Übergangwohnheimen im Landkreis ausgewählt.





### Allgemeinmediziner

#### Luckenwalde

<p>Dipl.-Med. Uwe Bewersdorf Poststraße 11 14943 Luckenwalde Tel: 03371 632 259</p>	<p>Dr. med. Kerstin Iffländer Schützenstr. 8 14943 Luckenwalde Tel: 03371 611 313</p>
<p>Kirsten Jurtzik Jänickendorfer Str. 7 14943 Luckenwalde Tel: 03371 621 648</p>	<p>Dipl.-Med. Andrea Repnack Rudolph-Breitscheid-Str. 64 14943 Luckenwalde Tel: 03371 621 794</p>
<p>Christian Richter Berkenbrücker Chaussee 7a 14943 Luckenwalde Tel: 03371 632 060</p>	<p>Dipl.-Med. Arne-Andreas Seemann Dahmer Str. 35 14943 Luckenwalde Tel: 03371 611 350</p>
<p>Dipl.-Med. Harald Weber Schützenstr. 58b 14943 Luckenwalde Tel: 03371 620 240</p>	









## Ludwigsfelde

<p>Lydia Erhardt Am Bahnhof 4 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 206 800</p>	 <p>Русский</p>	<p>Gabriele Hansdorfer Rathausstr. 2 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 804 923</p>
<p>Dipl.-Med. Sabine Haußmann Rudolph-Breitscheid-Straße 77-79 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 513 256</p>		<p>Inga Klätschke Potsdamer Straße 120a 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 804631</p>  <p>ENGLISH POLSKI</p>
<p>Dipl.-Med. Krystyna Mette Albert-Tanneur-Str. 27 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 802 184</p>	 <p>POLSKI</p>	<p>Dipl.-Med. Krystyna Mette Potsdamer Str. 120a 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 804 631</p>
<p>Dipl.-Med. Carmen Scholz Potsdamer Str. 78-80 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 86 940</p>		<p>Dr. med. Marian Seidler Potsdamer Str. 120a 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 804 631</p>
<p>Dr. med. Christian Settgast Potsdamer Str. 109a 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 804 715</p>	 <p>ENGLISH</p>	

## Großbeeren

<p>Dipl.-Med. Annemarie Kühne Berliner Str. 32 14979 Großbeeren Tel: 033701 55 488</p>
--

**Jüterbog**

<p>Friedhelm Fouquet Am Dammtor 8 14913 Jüterbog Tel: 03372 39 99 670</p> 	<p>Dipl.-Med. Ute Griep Mönchenstraße 5 14913 Jüterbog Tel: 03372 400 567</p>
<p>Dr. med. Kerstin Höckert Pferdestraße 38 14913 Jüterbog Tel: 03372 405 412</p>	<p>Abeer Klaus Schillerstr. 34 14913 Jüterbog Tel: 03372 444 495</p> 
<p>Dr. med. Rainer Kubau Am Zinnaer Tor 7 14913 Jüterbog Tel: 03372 42 030</p>	<p>Elke Köhler Erlenbusch 1 14913 Jüterbog Tel: 03372 404 697</p> 
<p>Dr. med. Renate Loth Am Dammtor 6-8 14913 Jüterbog Tel: 03372 432 555</p>	<p>Kathrin Neubert Am Dammtor 6-8 14913 Jüterbog Tel: 03372 432 555</p>
<p>Rüdiger Schmidt Goethestraße 4 14913 Jüterbog Tel: 03372 444 69 29</p> 	<p>Dipl.-Med. Birgit Schütze Geschwister-Scholl-Str. 9 14913 Jüterbog Tel: 03372 400 931</p>
<p>Dr. med. Steffen Thor Am Zinnaer Tor 7 14913 Jüterbog Tel: 03372 42 030</p> 	<p>Dr. med. Martin Wehner Am Zinnaer Tor 7 14913 Jüterbog Tel: 03372 42 030</p> 

## Kinder- und Jugendmediziner

### Luckenwalde

<p>Dr. med. Gundula Härtel MVZ Luckenwalde Saarstr. 1 14943 Luckenwalde Tel: 03371 699 298</p>	 <p>Dr. med. Sulaiman Kassir MVZ Luckenwalde Saarstr. 1 14943 Luckenwalde Tel: 03371 69 90</p>	 
--	---	---

### Ludwigsfelde

<p>Dr. med. Christine Gronke Potsdamer Str. 55b 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 870 174</p>	 <p>Dipl.-Med. Monika Schannwell Str. der Jugend 63-65 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 802 492</p>
<p>Dr. med. Markus Schmitt Albert-Schweitzer-Str. 40-44 14974 Ludwigsfelde Tel: 03378 828 23 14</p>	

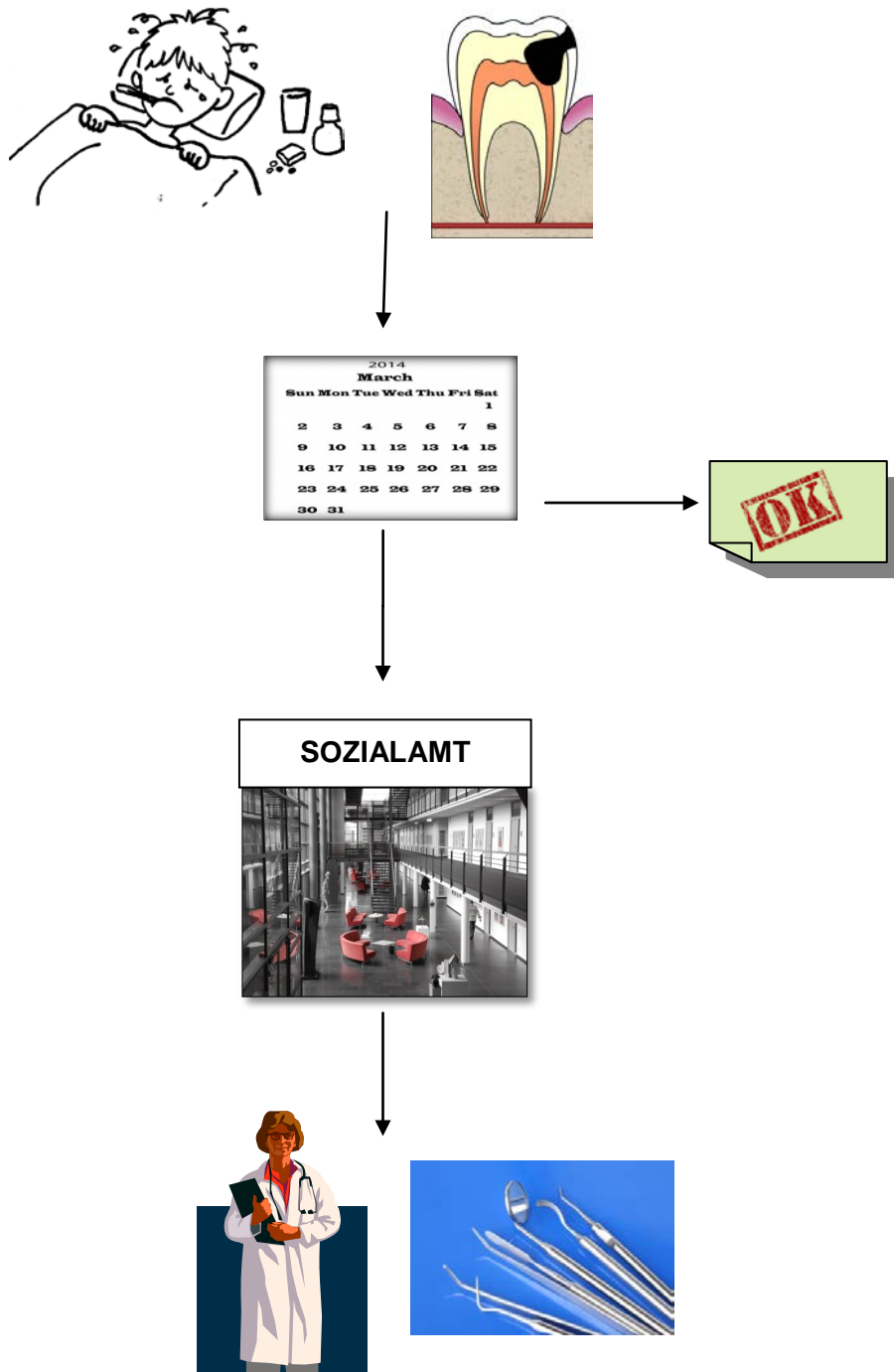
### Jüterbog

<p>Dipl.-Med. Norbert Brümmer MVZ Jüterbog Badergasse 2 14913 Jüterbog Tel: 03372 444 960</p>	<p>Dipl.-Med. Birigt Hauck MVZ Jüterbog Badergasse 2 14913 Jüterbog Tel: 03372 444 960</p>	 
---	--	---

## Wie funktioniert es?

### Besuch beim Arzt oder Zahnarzt

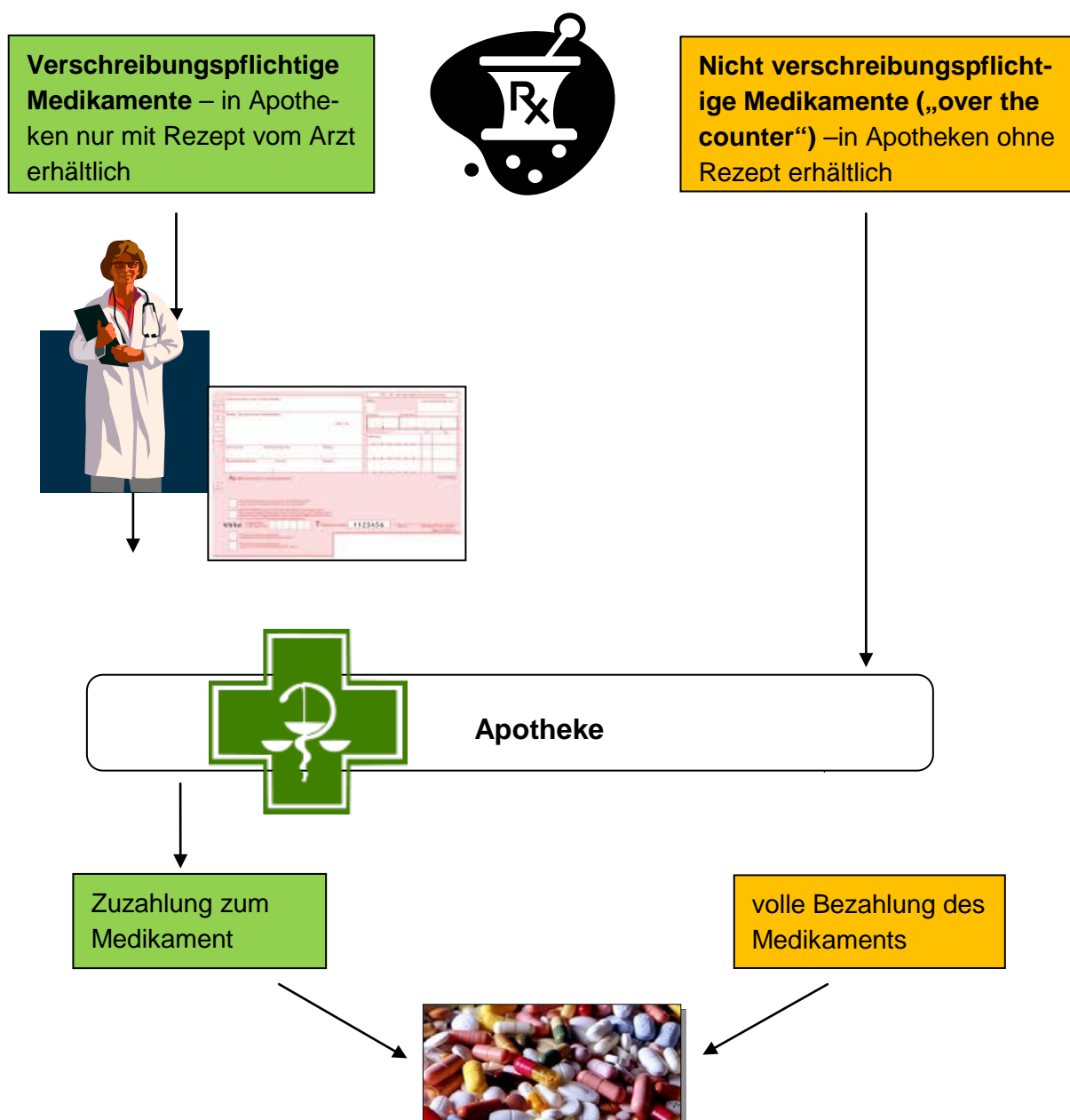
Ein Asylbewerber/eine Asylbewerberin möchte einen Arzt oder Zahnarzt aufsuchen, weil er/sie **plötzlich** erkrankt ist oder **Schmerzen** hat. Dann muss die Person zunächst beim Sozialamt vorsprechen und ihr Anliegen kundtun. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Sozialamtes erteilt die Zustimmung, dass der/die Hilfesuchende einen Arzt aufsuchen kann und übergibt Ihnen einen Behandlungsschein. Danach kann sie mit dem Arzt einen Termin ausmachen. In ganz akuten Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Arzt auch innerhalb seiner Sprechzeiten direkt aufgesucht werden. Eine Liste mit Allgemeinärzten finden Sie ab Seite 13 in diesem Wegweiser. Der Arzt rechnet die Kosten direkt mit dem Sozialamt ab.



## Erhalt von Medikamenten

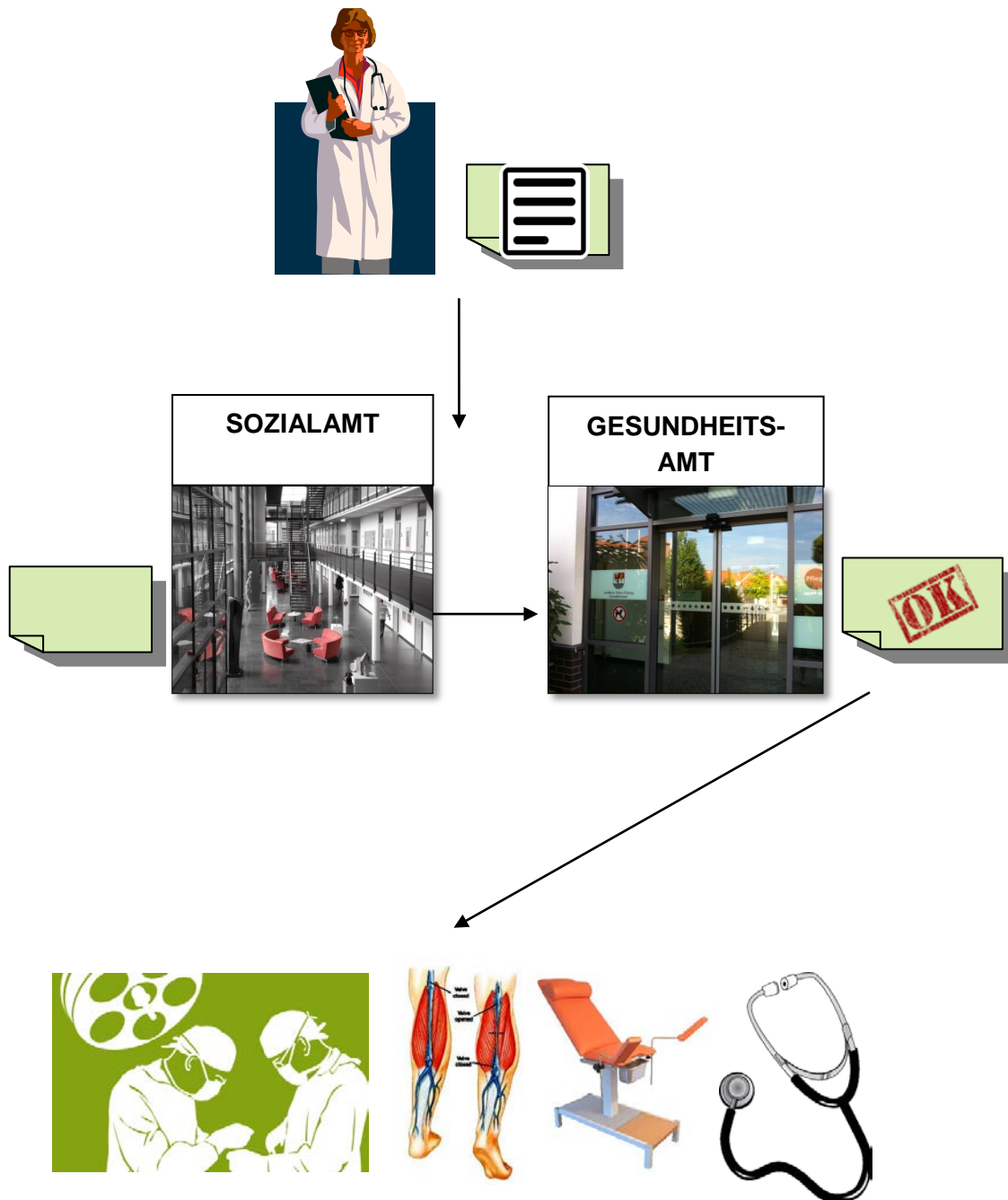
In Deutschland unterscheidet man zwischen zwei Arten von Medikamenten. **Verschreibungspflichtige Medikamente** sind solche, die nur auf Verordnung eines Arztes in Apotheken erhältlich sind. Hierfür trägt die Krankenkasse einen Großteil der Kosten. Von den Betroffenen wird lediglich eine Zuzahlung erhoben.

**Nicht verschreibungspflichtige Medikamente** sind ebenfalls in Apotheken erhältlich, können aber auch ohne ärztliche Konsultation oder Verordnung erworben werden. In diesem Fall muss das Medikament voll bezahlt werden. In beiden Fällen wird das Medikament dem Patienten/der Patientin ausgehändigt. Der Apotheker kann Hinweise zur Einnahme geben, falls die deutschsprachige Packungsbeilage, wo Angaben zur Anwendung, Dosierung und Art der Einnahme gemacht werden, nicht verstanden wird.



## Weiterführende Untersuchungen oder Behandlungen

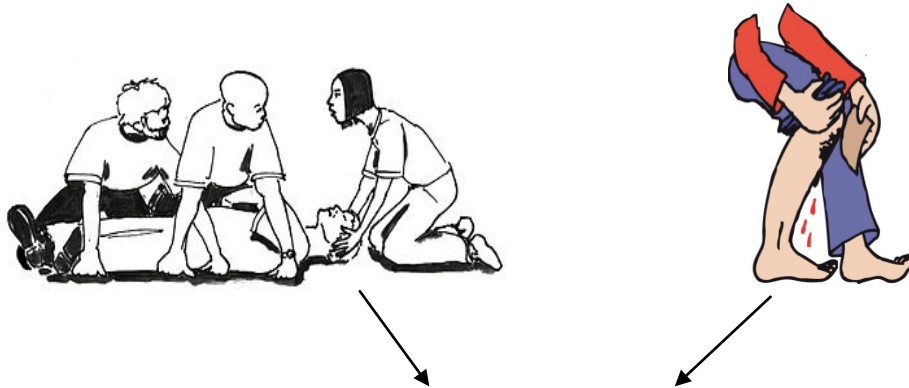
Wenn der Arzt eine weiterführende Untersuchung oder Behandlung empfohlen hat, dann muss der/die Betroffenen einen Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt stellen. Dieses prüft, ob eine medizinische Notwendigkeit für diese weiterführende Behandlung oder Untersuchung vorliegt. Manchmal ist für die Prüfung ein Gutachten des Gesundheitsamts erforderlich. Wenn die Notwendigkeit bestätigt wird, kann die Untersuchung oder Behandlung durchgeführt werden. Der Arzt rechnet die Kosten hierfür direkt mit dem Sozialamt ab.



## Notfall

Wenn Notfälle auftreten, können Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen oder einen Notarzt rufen. Dafür wird **kein** Behandlungsschein des Sozialamts benötigt.

Bei Unfällen und lebensbedrohlichen Zuständen ist der Rettungsdienst zu rufen (Telefonnummer 112). Dabei ist es sehr wichtig, dass die Notrufzentrale die folgenden Informationen erhält:



**Wo** ist es passiert?  
**Was** ist passiert?  
**Wie viele** Verletzte/Erkrankte gibt es?  
**Welche** Verletzungen/ Erkrankungen gibt es?  
**Warten** auf Rückfragen

